

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1,30 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4935

Berlin, 26. Mai 1932 • 45. Jahrgang • Nr. 21

Unsere Organisation in der Krisenzeit

II.

Das verflossene Jahr zeigte uns mit aller Deutlichkeit, daß die gewerkschaftliche Bewegung in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs keine Fortschritte machen kann. So ist auch unser Mitgliederstand von Monat zu Monat zurückgegangen und am Jahresschluß 1931 verzeichnen wir 156 950 Verbandsmitglieder gegenüber 174 469 am Schlusse des Jahres 1930. Der Rückgang erstreckt sich auf alle Berufsgruppen nicht gleichmäßig, wo noch einigermaßen Beschäftigungsmöglichkeit bestand, ist er geringer als dort, wo die Kollegenschaft unter der Auswirkung der Wirtschaftskrise stärker leiden mußte.

Unter den Verbandsmitgliedern befinden sich 26 892 weibliche Mitglieder und 6753 Jugendliche. Am Jahresanfang hingegen verzeichneten wir 33 293 weibliche und 8221 jugendliche Mitglieder. Wenn wir uns die ungeheuren Bemühungen der Unternehmerreaktion vergegenwärtigen und der in ihrem Solde stehenden Faschisten, sowie weiter die fortwährenden Bemühungen der RGO, zur Unterminierung der Gewerkschaften in dieser großen Krisenzeit in Betracht ziehen, so hat unsere Organisation trotz alledem in der Mitgliederbewegung gut abgeschnitten. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Verluste noch größer sein würden, da doch die Gewerkschaften im schärfsten Trommelfeuer ihrer Gegner standen. Der Mitgliederrückgang ist lediglich auf die große Arbeitslosigkeit, wodurch viele Tausende nicht gefestigte Verbandsmitglieder ihrer Organisation den Rücken kehrten, zurückzuführen.

Unsere Jugendbewegung, die in den ersten Jahren nach unserem Zusammenschluß prächtige Fortschritte aufweisen konnte, ist leider auch mit in den Strudel der Wirtschaftskrise gerissen worden. Immerhin ist aber hier ebenfalls zu verzeichnen, daß wir trotz alledem auch jetzt noch über einen starken Stamm jugendlicher Mitglieder verfügen. Wir haben noch 3050 Lehrlinge, wovon 1450 in Bäckereien, 89 in Konditoreien, 455 in Fleischereien, 637 in Brauereien, 37 in den Mühlen, 195 in Böttchereien, 133 in der Süßwarenindustrie und 54 in sonstigen Berufen beschäftigt sind, außerdem 1313 jugendliche Arbeiter und 2390 jugendliche Arbeiterinnen. Am Jahresschluß bestanden 104 Jugendabteilungen, die von 349 Jugendfunktionären betreut wurden.

Wenn auch die Werbetätigkeit nicht große Erfolge mit sich bringen konnte, so war doch die Aufklärungsarbeit bei der Jugend um so rühriger, wovon ganz besonders die Veranstaltungen zur fachlichen Ausbildung hervorgehoben werden müssen. Hierzu wurden 236 Einzelvorträge, 76 Lichtbildervorträge und 158 Betriebsbesichtigungen veranstaltet, das gewerkschaftliche Leben spielte sich in 643 Veranstaltungen ab, 413 Lese- und Diskussionsabende, 521 sonstige Versammlungen, 139 Lichtbilder- und Filmvorführungen, außerdem 1395 Spiel-, Unterhaltungs- und Heimabende, 414 sportliche Veranstaltungen, 644 Wanderungen, 40 Ferienfahrten, einige hundert Theater-, Konzert- und Museumsbesuche geben ein sehr aufschlußreiches Bild über die Tätigkeit in unseren Jugendabteilungen. Auch unsere Jugendbüchereien weisen bereits in 46 Orten 4054 Bände auf.

Wie in der Jugendbewegung, so kann festgestellt werden, daß im gesamten Verbandsgebiet im ver-

flossenen Jahre eine rührige Tätigkeit zur Schulung und Bildung der Verbandsmitglieder stattgefunden hat. Diese Tatsachen geben uns die Hoffnung, daß unsere Organisation über einen tüchtigen Stamm überzeugter Kollegen und Kolleginnen verfügt und wir dadurch die sichere Gewähr haben, daß die Unternehmerreaktion mit ihren faschistischen Soldknechten uns nie zertümmern kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß mit der Zunahme der wirtschaftlichen Verelendung der Arbeiterschaft an die Organisation hohe Anforder-

ungen hinsichtlich der Unterstützungsleistung herantraten. Gewaltige Summen mußten hierzu aus dem Verbandsvermögen aufgewendet werden.

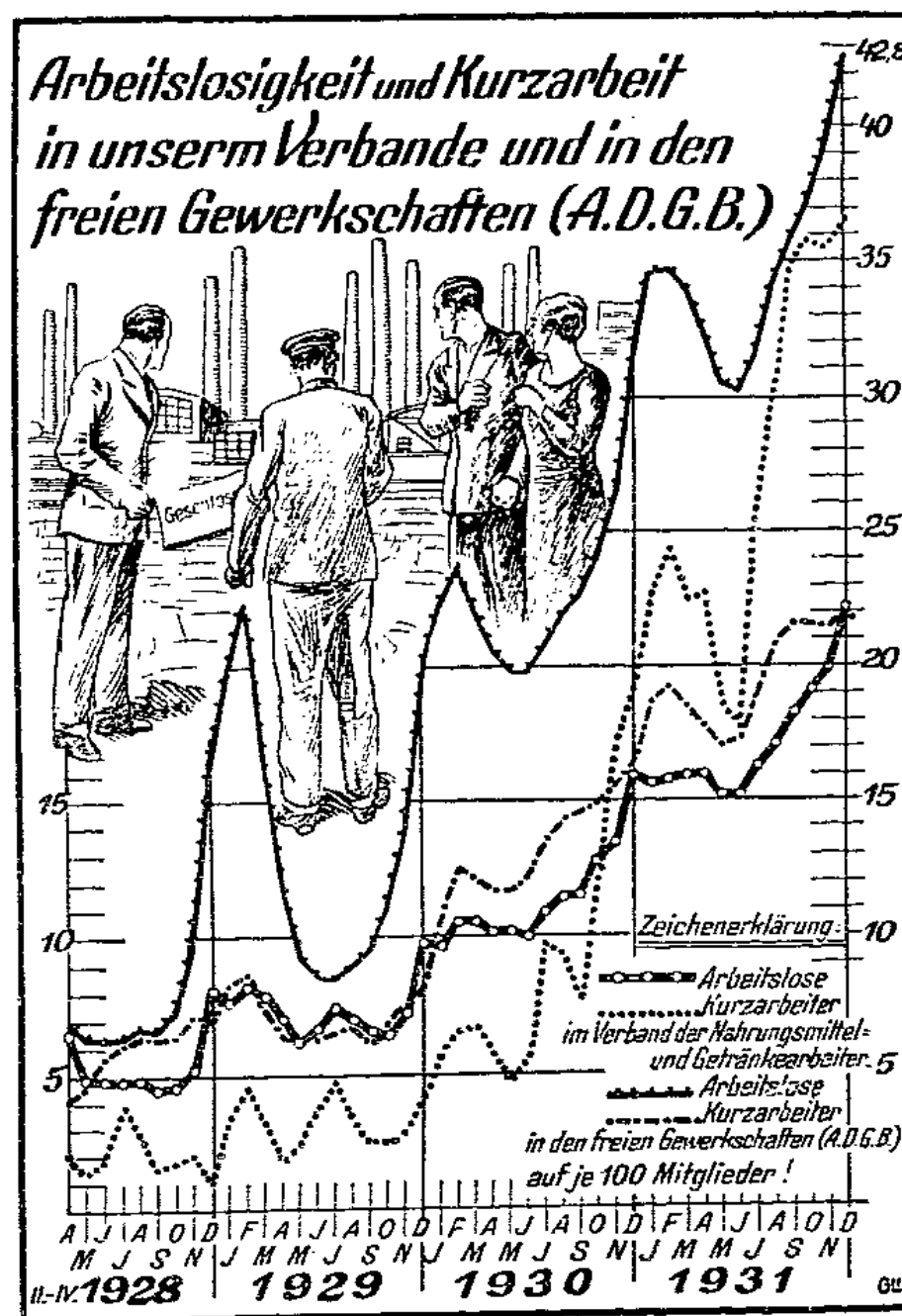
Arbeitsgerichten an rückständigen oder einbehaltenen Tariflohn ausklagen konnten, so gehen die Beträge, die unseren Mitgliedern in Form von Unterstützung und Vertretungen bei den Arbeitsgerichten zugeführt werden konnten, weit über die hier angeführten Zahlen hinaus. Noch nie hat sich der Wert der Organisation so augenfällig bewiesen wie im vergangenen Krisenjahr und viel mehr würde noch geleistet werden können, wenn auch jene große Anzahl der Berufsangehörigen ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung angehören würde, die an unseren Erfolgen wohl Anteil nehmen, aber interessenlos unserer Sache gegenüberstehen. Diese Tatsachen müssen alle Angriffe auf die freien Gewerkschaften zuschanden machen, denn der jüngste Arbeiter wird begreifen, daß der Anschluß an seine Gewerkschaft unbedingt notwendig ist. In allen Betrieben und bei allen Gelegenheiten muß diese Wahrheit bekanntgegeben werden. Unsere Berufskollegen würden eine schreckliche Leidenszeit durchmachen müssen, wenn keine Gewerkschaft für sie vorhanden wäre. Die große Hilfe, die allen unseren Berufsangehörigen direkt und indirekt durch die Organisation geleistet wurde, muß in der Folgezeit zu einer starken Steigerung unserer Mitgliederbewegung beitragen.

Darum Kolleginnen und Kollegen, tragt in alle Werkstätten, in alle Wohnungen unserer Berufsangehörigen das prächtige Ergebnis des solidarischen Zusammenhaltens hinein und beweist allen, wie dringend notwendig auch für sie die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ist. Hammerschaften übernehmt die Führung dieser Werbeaktion!

Konferenz der Gauleiter

Am 18. Mai tagte der Vorstand mit den Gauleitern in Berlin. Die Tagung wurde mit den wichtigen Fragen über die Anstürme der Unternehmerorganisationen gegen die Tarifverträge, dem vom Reichsarbeitsminister geplanten Entwurf zur Einführung der 40-Stunden-Woche und unsere Einstellung zu den Bestrebungen der Nazi, Betriebszellen zu errichten, ausgefüllt. In unserer Tarifpolitik und den bestehenden Tarifverhandlungen wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, die den Verbandsfunktionären mitgeteilt werden.

Gegen die Einstellung der Regierung, bzw. des Reichsarbeitsministeriums, bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden nur solche Betriebe dazu zu verpflichten, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, sowie, daß nur einzelne Berufsgruppen für die 40-Stunden-Woche in Frage kommen, wurde einmütig scharfer Protest erhoben. Für viele unserer Berufsgruppen würde durch eine solche Verordnung überhaupt eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht in Frage kommen. Die Handwerksbetriebe würden fast ganz ausscheiden und die Sabotage gegen den 8-Stunden-Tag würde dort nach wie vor ungestraft weiter betrieben werden können. Auch müsse mit größtem Nachdruck von der Regierung gefordert werden, daß sie endlich die Reichstagsbeschlüsse zum Jugendschutz in die Tat umsetzt, es habe jedoch den Anschein, daß die Regierung nicht den Mut aufbringt, gegen die Unternehmerreaktion den Kampf durchzuführen. Die in den letzten Tagen erschienenen Mitteilungen in



rungen hinsichtlich der Unterstützungsleistung herantraten. Gewaltige Summen mußten hierzu aus dem Verbandsvermögen aufgewendet werden.

Fast 6 Millionen Mark

wurden für Unterstützungszwecke aufgewendet; davon 2 161 798 Mk. für Erwerbslosenunterstützung, 898 516 Mk. für Krankenunterstützung, 1 754 738 Mk. für Invaliden- und Altersunterstützung, 273 299 Mk. für Sterbeunterstützung.

Der neue, auf dem Hamburger Verbandstag eingeführte Unterstützungszweig, die Aussteuerunterstützung, erforderte an Ausgaben 22 606 Mk., für Rechtsschutz wurden aufgewendet 90 820 Mk.

Für Lohnbewegungen und Streiks 504 000 Mk., die Sonderweihnachtsunterstützung an die arbeitslosen Mitglieder erforderte eine Aufwendung von 206 062 Mk. Außerdem wurden noch beträchtliche Summen für Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung ausgegeben.

Wenn wir weiter hinzurechnen die hohen Summen, die unsere Verbandsfunktionäre mit Erfolg bei den

bürgerlichen Zeitungen geben uns wenig Hoffnung, daß endlich von der Regierung mit Erfolg dem Riesenelend der Arbeitslosen entgegengetreten wird. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Vorstand und Gauleiter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter haben in einer am 18. Mai 1932 stattgefundenen Konferenz u. a. erneut sich mit der Frage der Arbeitszeitverkürzung beschäftigt und von dem Entwurf einer Verordnung zur Einschränkung der Arbeitszeit Kenntnis genommen. Es wurde mit größtem Befremden festgestellt, daß nach diesem Entwurf für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrien lediglich die Mälzerei und Brauerei für die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit vorgesehen sind, obwohl für diese Industriegruppen durch die mühevollen Arbeit des Verbandes die 40 Stunden- bzw. 5-Tage-Woche zum größten Teil durchgeführt ist.

Auf das entschiedenste protestiert die Konferenz gegen die Absicht der Regierung, die Arbeitszeitverkürzung nur für einzelne Gewerbebranchen durchzuführen und die zahlreichen Klein- und handwerksmäßigen Betriebe von der Verkürzung der Arbeitszeit auszuschließen; sie fordert nachdrücklich erneut eine gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens vierzig Stunden für alle Gewerbebranchen, ohne Rücksicht auf die Zahl der in einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Konferenz fordert eine baldige Regelung der Arbeitszeitfrage, um der katastrophalen Arbeitslosigkeit erfolgreich zu begegnen und eine Stärkung der Massenkaufkraft herbeizuführen.

Unsere Verbandsmitglieder müssen nunmehr in den Betrieben alles daransetzen, um nicht nur die bestehenden Tarifverträge zu schützen, sondern sich auch um die weitere Einschränkung der Arbeiterentlassungen bemühen und mit der Organisation für eine Verkürzung der Arbeitszeit wirken. Solange die Regierung nicht den Mut aufbringt, gegen das unbeschreibliche Elend den Kampf aufzunehmen, wird unsere Kollegenschaft aus eigener Kraft sich gegen die wirtschaftliche Verelendung schützen müssen.

Wochenschau

Nazi-Rollkommando im Reichstag. Die wenigen Sitzungstage des Reichstages begannen mit erfolgversprechenden sachlichen Auseinandersetzungen und endeten mit noch nie dagewesenen Schlägereien. Die Nazis haben einen ihnen nicht genehmen Journalisten, den Herausgeber einer antifaschistischen Korrespondenz, Dr. Klotz, zweimal überfallen und zu Boden geschlagen. Kapitänleutnant a. D. Dr. Klotz war früher selbst Nazi und Spitzenkandidat in Baden. Für die Beteiligung am Hitler-Putsch erhielt er drei Monate Gefängnis. Die grenzenlose Demagogie der Nazis war für ihn Anlaß, aus dieser Partei auszuschneiden. Seitdem kämpfte er gegen den Sumpf in der Nazipartei. Er veröffentlichte u. a. die Briefe des homosexuellen SA-Führers Röhm. Dies zog ihm den besonderen Zorn der Nazis zu. Vier Nazi-Abgeordnete, unter ihnen der wegen Fememordes zum Tode verurteilte, dann zu Zuchthaus begnadigte und mit kommunistischer Hilfe amnestierte Leutnant Heines, fielen im Reichstagsrestaurant über Dr. Klotz her. Am zweiten Ueberfall, der wenig später erfolgte, beteiligten sich etwa 50 Nazi-Abgeordnete. Durch das Schnellgericht wurden drei dieser Raufbolde zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil wurde sowohl von den Verurteilten als auch von dem Nebenkläger Dr. Klotz Berufung eingelegt.

Ueberfall auf Wels vor Gericht. Vor dem Kölner Schöffengericht verantworteten sich am Pfingstsonnabend der Reichstagsabgeordnete Ley mit seinem Kumpan Fuchs wegen des von ihnen organisierten Ueberfalls auf den Vorsitzenden der SPD, Wels und den Kölner Polizeipräsidenten Bauknecht. Dabei kam die ganze erbärmliche Feigheit dieser „Helden“ zu Tage. Erst leugneten sie, dann entschuldigten sie sich mit Betrunketheit. Verurteilt wurde Ley zu drei und Fuchs zu fünf Monaten Gefängnis.

Mitgliedersperre im Reichsbanner. Die Bundesleitung des Reichsbanners ist im Besitz von Material, aus dem hervorgeht, daß bestimmte Kreise versuchen, Spitzel und Provokateure in das Reichsbanner zu entsenden. Obwohl das Reichsbanner nichts zu verbergen hat, ist angeordnet worden, keine Mitglieder mehr aufzunehmen und die in den letzten drei Monaten aufgenommenen Mitglieder genau zu beobachten. Organisator des Spitzeldienstes soll ein Redakteur der Hugenberg-Pressen sein.

Reichstagsabgeordneter Kahl gestorben. Der Geheimrat Professor Dr. Kahl, Reichstagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei, ist am Pfingstsonnabend im Alter von 83 Jahren gestorben. Kahl war Rechtslehrer von Wehrhahn. Als Vorsitzender des Strafrechtsausschusses wirkte er ausschlaggebend an der Neugestaltung des Strafgesetzbuches mit. Besondere Bedeutung erlangte sein Name im Kampf um die Todesstrafe, die er früher befürwortete, deren einflussreichster Gegner er aber im Laufe der Zeit wurde.

Wahlen in Thüringen. Vom Innenministerium sind die Wahlen für den Landtag und den Gemeindeparlamenten auf den 4. Dezember festgesetzt worden.

Grubenunglück auf Zeche Dorstfeld. Auf der Zeche Dorstfeld, die zur Gelsenkircher Bergwerks-A.-G. gehört, ereignete sich am Pfingstsonnabend ein schweres Förderkorbunglück. Es riß das Förderseil. Beide Körbe sausten in den 800 Meter tiefen Schacht, wobei fünf Bergleute getötet wurden. Das Seil ist am Tage vorher von Sachverständigen geprüft und für gut befunden worden.

Ministermord in Japan. In der japanischen Hauptstadt Tokio wurde am Pfingstsonntag auf den Ministerpräsidenten und allen anderen Ministern ein Attentat verübt; der Ministerpräsident wurde erschossen. Als Täter wurden eine Anzahl junger Offiziere festgenommen, die mit der Chinapolitik der Regierung nicht einverstanden sind. Sie gehören einer faschistischen Vereinigung an, deren Ziel es ist, chinesische Gebiete für Japan in Besitz zu nehmen.

Die Organisation muss schlagkräftig gestaltet werden!

Am 28. Mai ist der 23. Wochenbeitrag fällig

Oesterreich verlangt Hilfe. Die österreichische Regierung gab vorige Woche ein Schreiben bekannt, das sie an den Völkerbund gerichtet hat und in dem unter Hinweis auf die unerträgliche finanzielle Lage Oesterreichs vom Völkerbund ein Rat darüber verlangt wird, ob in Oesterreich sofort ein Transfer-Moratorium erfolgen kann. Des weiteren wird angekündigt, daß sich Oesterreich mit den anderen Donaustaaten über notwendige Zollvereinbarungen einigen will.

Rundschreiben des Papstes. In dem vor einigen Tagen veröffentlichten Rundschreiben wendet sich der Papst gegen die Gier nach irdischen Gütern und gegen die radikalen Parteien. Weiter beschwört er alle Völker, doch abzulassen von der niedrigen Selbstsucht und alle Kräfte in einer einzigen Front zu vereinigen gegen die Schlachtenreihe der Frevel, der Feinde Gottes wie der Menschheit.

Bierdemonstrationen in New York. Nach einer großen Kundgebung der „Nassen“ in New York, auf der die Zulassung von stärkerem Bier gefordert wurde, bildete sich ein Riesendemonstrationszug, an dessen Spitze der New-Yorker Oberbürgermeister Walker marschierte. Ähnliche Kundgebungen wurden in allen größeren Städten der USA. veranstaltet. Trotzdem lehnte der Senat den Antrag auf Herstellung von stärkerem Bier zum Zwecke der Erschließung einer Steuerquelle zur Finanzierung von Notstandsarbeiten mit großer Mehrheit ab.

Forderungen des Dabu

Die Unternehmerorganisation in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie überreichte den gewerkschaftlichen Tarifparteien ihre Forderungen zur Verschlechterung des bestehenden allgemein verbindlich erklärten Reichstarifs. Der Dabu will:

„Wiedereinführung der Altersstaffel für die jugendlichen Hilfsarbeiter und arbeiterinnen unter 16 Jahren.

Einführung einer besonderen Staffel für Frauen von 20 bis 23 Jahren.

Eine weitere Differenzierung der Löhne der Facharbeiter und der Löhne der Hilfsarbeiter sowie Herabsetzung der Löhne der Arbeiterinnen.

Anstatt des jetzigen Prozentsatzes von 65 Proz. des Ecklohnes sind 55 Proz. zu setzen und die anderen Staffeln entsprechend herabzusetzen.

Senkung der Akkordzuschläge von 15 auf 10 Proz.

Festsetzung der Abstufungen der Akkordzuschläge in der Höhe des jeweiligen Akkordlohnes für die verschiedenen Altersklassen.

Das Verbot des Prämiensystems ist aufzuheben.

Verschlechterung der Auslegungsbestimmungen zum § 616.

Abbau der Ferien auf 3, 6, 8, bzw. 10 Werkstage.

Ferienvergütung nach dem Durchschnitt in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden.

Ausschaltung der Lehrlinge aus dem Tarifvertrag.

Beseitigung bestehender außer-tariflicher Vergünstigungen.

Einschränkung der Rechte der gesetzlichen Betriebsvertretung.

In den Tarifvertrag neu eingefügt soll werden:

„Ansprüche auf Bezahlung von Lohn, Ueberstunden, Krankheitstagen sind verwirkt, wenn sie nicht spätestens bei der übernächsten — zweiten — Lohnzahlung nach ihrer Fälligkeit geltend gemacht worden sind.“

Im Tarifvertrag soll noch folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Die ausfallenden Arbeitsstunden sind vorzuarbeiten oder nachzuholen. Sie sind keine Ueberstunden. Ihre Verteilung soll unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer erfolgen.“

Mit diesem Wunschzettel hat sich der Dabu Bestrebungen im Unternehmerlager zur Beseitigung aller wichtigen Tarifpositionen zu eigen gemacht. Wenn den Wünschen der Unternehmer stattgegeben wird, dann bleibt vom Reichstarif ein so kümmerliches Gerippe übrig, daß weder unsere Organisation noch die Betriebsbelegschaften ein Interesse dafür haben.

Am 24. Mai haben die Verhandlungen über die Unternehmerforderungen begonnen. Wir werden darüber berichten.

50 Jahre „Saxonia“-Verband

In diesem Jahre begeht der Bäckermeister-Verband „Saxonia“ sein 50jähriges Bestehen. Er gehört im Zentralverband deutscher Bäckermeister-Innungen zu dessen stärksten Stützen. Stets befand er sich auch im Lager derjenigen Richtung, die den wirtschaftlichen Aufstieg der Gehilfenschaft durchkreuzen und verhindern wollte. Als seinerzeit die gelbe meistertreue Vereinigung von den Berliner Innungsführern aus der Taufe gehoben wurde, fand sie im „Saxonia“-Verband eine starke Hilfe bei der Gründung gelber Ortsgruppen. Helfersdienste leistete wohl auch die soziale Struktur des sächsischen Bäckergewerbes, das zum überwiegenden Teil von Zwergbetrieben beeinflusst wurde. Die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft war eine entsetzliche und die Lehrlingszucht schoß üppig in die Halme. Die alljährlich in den Gehilfenstand übertretenden Lehrlinge konnten nur zum kleinen Teil ein Unterkommen in ihrem erlernten Berufe finden. Die Abwanderung nach anderen Industrien war groß und damals bot sich auch infolge des Aufstieges der sächsischen Industrie zum Großbetrieb reichlich Arbeitsgelegenheit anderwärts als ungelerner Arbeiter.

Das Unternehmertum und die Gelben hatten leichte Arbeit zum Mitgliederfang bei den jungen unerfahrenen Kollegen. Nirgends fand das Märchen vom Meisterwerden so viele Gläubige wie bei den Bäckergehilfen in Sachsen. Aber auch diese Zeit verschwand mit der riesenhaften Ueberschwemmung durch den jungen Nachwuchs. Längst sind auch unsere sächsischen Kollegen kuriert und sie erblicken in der freien Gewerkschaftsbewegung ihre einzige und erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Stütze. Der „Saxonia“-Verband mußte sich daher umstellen, von seiner Tarifgegnerschaft Abstand nehmen und uns als gleichberechtigten Tarifkontrahenten anerkennen. Heute besteht ein Landestarif. Damit auch die Gelben auf ihre Rechnung kamen, wurde das von uns geschaffene Tarifergebnis mit Verschlechterungen auch mit den Meistertreuen vereinbart. Es besteht somit die groteske Tatsache, daß außer mit uns, als tariffähiger Partei, noch eine Abmachung mit einer Vereinigung besteht, die nicht tariffähig ist und kein klagbares Recht auf die Durchführung des Tarifes hat. Gewiß fahren die Bäckermeister mit diesem Zustand recht gut. Die Gehilfenschaft ist aber geschädigt.

Während die Bäckermeister in Sachsen über eine fast hundertprozentige Organisation verfügen, leben die Gehilfen in Hader und Streit. Sie sind nicht nur in allen gewerkschaftlichen Richtungen zu finden, sondern gründeten sich noch alle möglichen lokalen Vergnügungsvereine. Hier tummeln sich meist nur junge Kollegen. Die älteren, vom Lebensschicksal hin- und hergeschleudert, wissen, daß ihnen nur eine starke Gewerkschaft helfen kann. Erst durch unsern Tarif ist es möglich, auch als Familienvater im erlernten Beruf Arbeit zu bekommen.

Die sächsischen Bäckermeister waren von jeher politisch sehr wandelbar. Die älteren Herren haben schon viele Parteien durchlaufen. In ihrer kritischen Einstellung als Inhaber eines unrentablen Zwergbetriebes sehen wir sie immer dort, wo die Wogen des „revolutionären“ Zünftlertums hochgehen. Nach dem Kriege schworen sie auf Drewitz, jetzt laufen sie im braunen Hemd hinter Hitler her. Wer Hoffnungen hegte, daß mit der Uebernahme der Führerschaft im „Saxonia“-Verband durch die jüngere Generation der alte Zunftplunder in die Rumpelkammer geworfen würde, der ist längst einer anderen Ueberzeugung geworden. Im alten Trott, auf ausgetretenen Bahnen ihrer Großväter marschieren sie mit ihren Zunftsturmfähnen weiter. Von dieser starken Organisation könnte Hervorragendes geleistet werden, so aber wird mit bewundernswertem Zähigkeit der Kampf um die Beibehaltung des Alten, Ueberlebten weiter geführt. Warum, das ist unverständlich. Es würde schlimm um die Menschheit bestellt sein, wenn die „guten alten Zeiten“ wiederkehren würden. Werden daraus auch unsere Bäckergehilfen in Sachsen Lehren ziehen, dem Beispiel der Meister nacheifern und sich auch der großen Einheitsorganisation, unserm Verbands, anschließen?

Die Pläne der Faschisten

Betr. Vertrauliche Richtlinien zur Durchführung unseres Kampfes im Entscheidungsjahr 1932 gegen Betriebs-Marxismus.

Reichsleitung der NSDAP.
Reichsbetriebs-Zellen-Abt. der Org.-Abt. 1
München, Karlstr. 14.

Eirleitung.

Es ist wiederholt in Rundschreiben sowohl auch in Führerbesprechungen betont worden, daß die NSBO. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) keine Gewerkschaft ist, auch nicht der Vorläufer einer solchen. Die NSBO. ist nichts weiter, als die besondere spezifische Waffe zur Eroberung der Betriebe durch Niederringung des Betriebsmarxismus. Nationalsozialisten schließen sich nur zu dem Zweck in der NSBO. zusammen, um Idee und Weltanschauung in die Betriebe zu tragen. Als Gewerkschaft ist die NSBO. schon durch die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts nicht anerkannt. Es kann also auch logischerweise keine Arbeitsgerichtsvertretung durch die NSBO. stattfinden. Ebenfalls können bei Streiks keine Unterstützungen gezahlt werden. Allerdings kommen ja Streikfälle wenig oder fast gar nicht in Betracht. Bedenken dieserhalb sind bei den Herren Pgs.-Arbeitgebern zu zerstreuen.

Werbeaktionen im Jahre 1932.

Es muß jedem einzelnen Pg., der im Betrieb beschäftigt ist, zur unumgänglichen Pflicht gemacht werden, der NSBO. anzugehören. Pgs., die im Betrieb noch keine Zelle haben, müssen versuchen, unter allen Umständen eine solche zu schaffen. Sollten sich Pgs. aus undurchsichtigen Gründen weigern, einer solchen beizutreten oder dieselbe zu organisieren, so ist dem betreffenden Pg. mitzuteilen, daß Antrag auf Ausschluß beim Uschla. des Gaus, gemäß § 4 Absatz 1b, gestellt werden kann, wenn er weiter auf seiner Verweigerung beharren sollte.

Von den einzelnen Gau-Bez. (Bezirksleitungen) und Ubzl. (Unterbezirksleitungen) muß eine Betriebsversammlung organisiert werden, und zwar so, daß eine die andere ablöst. Als Redner kommen nur solche Pgs. in Frage, die sich besonders für Arbeiterversammlungen eignen und die Psyche des Arbeiters genau kennen.

Ist eine Betriebszelle aus eigener Kraft heraus fähig, eine Betriebsversammlung einzuberufen, so braucht hiervon die Ortsgruppenleitung lediglich nur verständigt und herangezogen werden. Sonst müssen sämtliche Ortsgruppen, in Verbindung mit der NSBO., die Betriebsversammlungen organisieren. Die Betriebe müssen vor allen Dingen ständig mit Flugblättern, Broschüren und Zeitungen bearbeitet werden.

Werden eigne Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in den Illustrationen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitenden Beamten (außer es seien Juden) nach größter Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist es unumgänglich notwendig, dann in maßvoller Form.

In Betriebszeitungen ist vor allem aufs schärfste das heutige System anzugreifen, sowie die arbeiterverräterische Politik der Gewerkschafts- und SPD.-Bonzen. Gerade das letztere leuchtet dem Arbeiter am besten ein. So z. B. Lebensweise und Gehalt der Bonzen (insbesondere ist das Privatleben derselben zu beobachten, ihr Werdegang usw.). Hier muß vor allen Dingen verstanden werden, die soziale Lage des Arbeiters der der Bonzen gegenüberzustellen und deren einstiger Beruf. Wir dürfen in der Politik kein Mittel scheuen und gerade die Weckung persönlichen Neids und Minderwertigkeitsgefühle beim Arbeiter führen oft später zur Reife politischer Erkenntnis. Ist es bei zu großer Interesselosigkeit der Betriebsbelegschaft nicht anders möglich, so muß das Propagandamaterial eine Zeitlang kostenlos in die Betriebe geworfen werden.

Tätigkeit und besondere Aufgaben der NSBO.-Betriebsräte.

Die NSBO.-Betriebsräte sind in ganz besonderem Sinne Amtswalter. Jeder nationalsozialistische Betriebsrat ist ein vorgeschobener Posten in den vordersten feindlichen Linien.

Der NSBO.-Betriebsrat ist in erster und letzter Linie nur der Partei und Bewegung verantwortlich. Die Anordnungen des Führers und der Partei sind allein für ihn maßgebend. Das Betriebsrätegesetz ist nur eine Frage der Taktik für denselben. Die vornehmste Aufgabe des Nationalsozialisten im Betrieb ist der Kampf für unsere Bewegung und die Vernichtung des Feindes . . .

Die akute Gefahr droht nun weniger von seiten der RGO. und KPD, als von seiten der von den Sozialdemokraten geführten Gewerkschaften. Hier hat der Kampf einzusetzen. Daß dieser Kampf nur mit besonderen Mitteln geführt werden kann, liegt auf Grund unserer zahlenmäßigen Schwäche in den Betrieben auf der Hand, vor allen Dingen muß deshalb versucht werden, diese zahlenmäßige Schwäche zu heben. Dieses geschieht am besten mit den der NSBO. angeschlossenen Erwerbslosen; die nationalsozialistischen Betriebsräte müssen es verstehen, erwerbslose Pgs. in die Betriebe zu bringen. Um dieses zu erreichen, ist es notwendig,

daß der Betriebsrat mit den einzelnen Zellenmitgliedern immer engste Fühlung behält. Nur so kann immer auf schnellstem Wege festgestellt werden, wo ein Arbeitsplatz frei wird oder ein solcher frei gemacht werden könnte.

Jeder Nationalsozialist ist ferner verpflichtet, im Betrieb jeden Marxisten-Funktionär, gleichgültig welcher Schattierung, mit genauer Adresse festzustellen. Wenn irgend möglich, muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Photographie zu beschaffen. Das gesamte Adressenmaterial, Photos usw. ist über den Gau an den „Sonderdienst“ weiterzuleiten (Abteilung 1 VB, 11 München). Die Hauptsache ist schon, wenn nur geknipst ist; das übrige erledigt dann die technische Abteilung. Ist der Arbeitgeber Pg., so steht demselben das Recht zu, dauernd auf dem laufenden gehalten zu werden. Auf

Hierin können wir nur von der KPD. lernen. Es dürfte uns auch viel leichter als der KPD. fallen, die Betriebe zu erobern auf Grund unserer starken finanziellen Kraft und unseres gut ausgebauten Propagandaapparats.

Also Pgs. auf in den Entscheidungskampf 1932. Laßt uns kämpfen und der Sieg ist unser!

Dieses Geheimschreiben der Nazis, das uns das Mailüfterl zuwehte, beweist jedem werktätigen Menschen, worauf die Faschisten hinstreben. Wer kann aber dieser Gesellschaft nachlaufen, die den Arbeiter in das Joch der Sklaverei hineintreiben wollen. Solche Richtlinien kann nur ein Mensch ausarbeiten, der im Unternehmersolde steht. Damit aber dieser Bursche nicht auf seine Rechnung kommt, werden in allen Betrieben unsere Kollegen und Kolleginnen mit größter Wachsamkeit ihre sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften schützen. Zeigt den Unternehmern eure Fäuste, wenn sie eure Gewerkschaft vernichten wollen!

40 Jahre Treue zum Verband



Heinrich Stemmwedel

Böttcher, Hamburg
Eingetr. 23. 2. 1886, jetzt Invalide

Otto Kettenbeil

Böttcher, Lauenburg/Elbe
Eingetr. 6. 7. 1886, jetzt Invalide

Karl Ackermann

Böttcher, Lauenburg/Elbe
Eingetreten 1. 10. 1887



August Duchow

Böttcher, Bremerhaven
Eingetreten 1. 1. 1886

Wilhelm Burmester

Böttcher, Lauenburg/Elbe
Eingetreten 1. 10. 1887

Otto Kolbe

Böttcher, Braunschweig
Eingetreten 1. 2. 1886

diese Weise ist es möglich, daß die einzelnen Betriebe nach und nach von all den schädlichen Elementen gesäubert werden und eine große Anzahl unserer Pgs. in den Betrieben Arbeit finden wird. Auch dürfte solches Adressenmaterial nach unserer Machtergreifung von großer Bedeutung sein, um mit den Feinden des deutschen Volkes ein für allemal aufzuräumen. Daß die Beschaffung dieses Materials natürlich äußerster Vorsicht bedarf, braucht nicht näher erörtert zu werden.

Wichtig ist noch, die Herren Pgs.-Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß bei eventuellen Lohnsenkungsaktionen eine nationalsozialistische Belegschaft der wirtschaftlichen Lage immer ein anderes Verständnis entgegenbringen würde, als eine marxistisch verhetzte.

Schlußbemerkung:

Die Reichsleitung der NSBO. hofft, daß die einzelnen Pgs. in Zukunft alle Kräfte daran setzen werden, obige Voraussetzungen zu erfüllen. Der Jude Mardochai (Karl Marx) hat einmal von der Athletengestalt des deutschen Arbeiters gesprochen. Es wäre ein unvermeidlicher Fehler, wenn man die Richtigkeit dieses Ausspruches übersehen würde.

Je früher wir es verstehen, diese Athletengestalt in den Dienst der Nation zu stellen, desto mehr wird es uns gelingen, die Macht im Staat zu ergreifen und diesem verfaulten System den Todesstoß zu versetzen.

Auch hat der Kapp-Putsch uns gezeigt, wie wichtig die Herrschaft über die Betriebe ist.

Hitlers Propagandachef

Längst ist bekannt, daß im Braunen Haus zu den Intimsten des „Führers“ auch einige Ausländer gehören. Der Propagandachef Rosenberg, einer von diesen Nichtdeutschen, ein russischer Staatsangehöriger während des Krieges, jetzt deutscher Reichstagsabgeordneter, gehört auch zu dieser Gruppe. Rosenberg hat nun mehrere Zeitungen verklagt, weil sie einen in einer Pariser Zeitung veröffentlichten Artikel abdruckten, in dem behauptet wurde, Rosenberg hätte als russischer Staatsangehöriger im Kriege als Agent im Dienste des französischen Auswärtigen Amtes gestanden und habe sich während des Krieges öfters in Paris aufgehalten.

Die Klage stand am 19. Mai vor dem Münchener Amtsgericht zur Verhandlung. Die Verhandlung konnte aber nicht durchgeführt werden. Die Verteidigung überraschte das Gericht mit dem Namen und der Adresse einer in Paris weilenden Dame, die bereit sei, zu bezeugen, daß Rosenberg entgegen seiner Behauptung während des Krieges wiederholt und jeweils mit längeren Aufenthalten in Paris gewesen sei. Gegen die Vernehmung dieser Zeugin sträubte sich Rosenberg heftig. Das Gericht beschloß jedoch, die Zeugin durch das deutsche Konsulat in Paris kommissarisch vernehmen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde die Verhandlung ausgesetzt.

Recht verdächtig ist das Verhalten Rosenbergs. Wenn seine Erklärung den Tatsachen entspricht, warum sträubt er sich gegen die Vernehmung der Zeugin? Oder sollte es doch anders sein als der faschistische Propagandachef behauptete?

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unseren Berufen im April

Der Arbeitsmarkt hat im verflossenen Monat nur eine ganz geringe Entlastung erfahren: Ende April waren bei den Arbeitsämtern noch rund 5 737 000 Arbeitslose gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist gegenüber dem Vormonat auch nur um 776 und die der kurzarbeitenden Mitglieder um 2462 zurückgegangen. Diese Feststellungen bestätigen sehr deutlich, in welchem Maße die Beschäftigung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie abhängig ist von der Arbeitsmarktlage im allgemeinen. Wie sich die arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder auf die einzelnen Industriegruppen des Verbandes verteilen, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor.

Industriegruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	März 1932	April 1932	März 1932	April 1932
Getränkeindustrie ..	13 327	12 956	41 592	39 929
Süßwarenindustrie ..	5 872	5 810	7 532	7 170
Bäcker u Konditoren.	6 837	6 826	2 664	2 469
Fleischer	4 774	4 561	2 945	2 770
Müller	2 448	2 334	1 670	1 559
Böttcher u. Weinküfer	2 989	2 974	1 271	1 315
Insgesamt	36 247	35 461	57 674	55 212

In den Berichten der Landesarbeitsämter werden die Andrangsziffern der Arbeitsgesuche auf die offenen Stellen für das Bäcker- und Konditoren- sowie für das Fleischergewerbe gesondert genannt. Danach entfielen im Bäcker- und Konditoren-gewerbe im Monat März (für April liegen die Feststellungen noch nicht vor) auf je 100 offene Stellen nicht weniger als 4096 Arbeitsgesuche! Offene Stellen wurden nur 1409 gemeldet, vermittelte 1333; die Zahl der eingetragenen Arbeitsgesuche bezifferte sich im Laufe des Monats auf 57 712; Ende März waren 50 150 Arbeitslose vorhanden. Im Fleischer-gewerbe entfielen auf je 100 offene Stellen 3028 Arbeitsgesuche; offene Stellen 1006, Vermittlungen 985; eingetragene Arbeitsgesuche im Laufe des Monats 30 464, Arbeitslose Ende März 26 356!

Kampf den Doppelverdienern!

Eine Stimme aus dem Ausland.

Die Not und das Elend, unter dem Millionen Arbeiter mit ihren Familien leiden, ist nicht nur auf Deutschland beschränkt, auch das Ausland leidet unter der Weltwirtschaftskrise. Die durch sie bedingte Arbeitslosigkeit ist auch dort Anlaß zu eifrigem Suchen nach Wegen, um sie zu überwinden. Es ist also kein Zufall, wenn im Ausland Pläne erörtert werden, die auch in Deutschland auf der Tagesordnung stehen. Zur Frage der Doppelverdiener wird in Nr. 20 der „Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung“ Stellung genommen, wobei in ganz trefflichen Ausführungen gefordert wird, daß jeder Doppel- und Nebenverdienst von einer bestimmten Einkommensgrenze an verboten wird. Man ist sich allerdings auch darüber klar, daß dies nur ein armseliger Notbehelf ist, der die Krise nicht wesentlich mildern wird, man weiß aber, daß bei den heutigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt gar nichts unterlassen werden darf, was auch nur dem einen oder anderen Arbeitslosen wieder zu Brot und Arbeit verhilft.

Wir lassen nachstehend einen Auszug des Artikels folgen, in dem sehr überzeugend die Argumente gegen eine gesetzliche Regelung des Doppel- und Nebenverdienstes widerlegt werden:

„Es gibt viele Genossen, die die Gegnerschaft gegen die Doppel- und Nebenverdiener als kleinlich und spießbürgerlich abtun. Durch Vorschriften gegen solche Mißbräuche — denn daß es Mißbräuche sind, wagt niemand zu bestreiten — werde die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt. Gewiß, das wird sie nicht. Die Arbeitslosigkeit wird aber auch durch Unterstützungsmaßnahmen nicht beseitigt. Fast alle Forderungen der Gewerkschaften zur Krisenbekämpfung sind mehr oder weniger Palliativmittel. Müssen es sein, weil die Umgestaltung der Wirtschaft, wie wir sie fordern, nicht von heute auf morgen sich vollziehen wird — der Arbeitslose aber nicht fragt, was nach Jahren sein wird, sondern wovon er morgen, wovon er heute leben soll.“

Andere berufen sich auf die persönliche Freiheit des Individuums. Es ist immer schief, wenn sich Sozialisten auf bürgerliche Begriffe berufen. Es gibt keine unbeschränkte Freiheit des Individuums. Sie findet ihre natürliche Grenze in der Freiheit des andern. Wo die Freiheit des einen die der andern bedroht, ist das allgemeine Wohl in Gefahr. Das trifft auch hier zu, wo die Freiheit des Erwerbs für den einen die Erwerbsmöglichkeiten des andern gefährdet. Wer übrigens die persönliche Freiheit des Individuums verfechten will, kann nicht für gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen eintreten.

Ein fortschrittlicher Mensch bekämpft jedes Unrecht. Und es ist ein offensichtliches Unrecht, wenn Mann und Frau ein und derselben Familie ein Einkommen von über 10 000 Franken beziehen, während ein Familienvater keine Möglichkeit hat, Arbeit zu bekommen. Es ist ein Unrecht, wenn ein öffentlicher Funktionär jeden Abend drei Stunden im Kontor sitzt und Buchhaltungen privater Geschäfte führt, während die arbeitslosen Kaufleute mit dreijähriger Lehrzeit mit leeren Händen herumstehen.“

Historisches über den Leipziger Viehmarkt¹⁾

Von Arno Kapp, Leipzig.

In früheren Jahrhunderten versorgten die Stadt- und Landfleischer die Städte mit Fleisch. Die Meister selbst oder ihre Gesellen kauften das hierzu nötige Vieh beim Bauer auf dem Lande auf und trieben es herein in die Städte. Da aber von seiten des kaufenden Publikums vielfach Klage geführt wurde über die Qualität des Viehes, gingen die Städte dazu über, eigene Viehmärkte abzuhalten. Die Stadt Leipzig erhielt auf ihre Bitte bereits im Jahre 1625 vom sächsischen Kurfürsten das Privilegium (siehe Codex Augusteum II. 2093 vom 14. März 1625!)

„Worinnen ihr jährlich zwey Ochsen-, Vieh- und Roßmärkte verstatet“ wurden. Das Dekret lautete:

„... Also haben Wir bemeldtem Rathe Unserer Stadt Leipzig unterthänigstem Suchen stattgegeben ... und ihn mit denen gebetenem zwey freyen offenen Ochsen-, Vieh- und Roß-Märkten begnadet, privilegiert und befreyet, ... als den einen

acht Tage vor dem Michaelis, und den andern acht Tage vor dem Tage omnium sanctorum²⁾, bey der Stadt Leipzig an derselben bequemen Orten exercieren, üben und halten ...“

Mit der Niederlegung des alten Leipziger Schlachthofes im Jahre 1644 durch die Schweden verschwanden auch die Viehmärkte wieder. Erst im Jahre 1835, also reichlich 200 Jahre später, fragte der Leipziger Rat bei der Fleischerinnung an, wie sie über Anlegung eines Viehmarktes denke. Am 27. Juli desselben Jahres schrieb die Innung dem Rate, daß sie mit der Einführung eines „Schlachtviehmarktes“ vollkommen einverstanden wäre, denn — so heißt es in dem Gutachten der Meister —, seine Vorteile beständen darinnen,

Ein Mühlenjubiläum

100 Jahre Gottschalkmühle.

Die Mühlenwerke Gottschalk AG, in Krefeld, deren Aktienmehrheit sich im Besitz der Mannheimer Mühle Werner und Nicola befindet, können in diesen Tagen auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Es ist gewiß auch heute noch eine Seltenheit, daß eine Mühle, die sich innerhalb der deutschen Müllerei einen geachteten Namen erringen konnte, nahezu ein volles Jahrhundert in Familienbesitz ist und sich in dieser Zeit aus den kleinen Anfängen zu einem Großbetrieb ersten Ranges entwickelte. Das Stammhaus wurde im Jahre 1832 in Hilden, Rheinland, von dem Sohn der Elberfelder Kaufmannsfamilie Gottschalk erworben. Die Mühle war kaum als solche anzusprechen. Zunächst wurden auf einem Gang Farbhölzer gemahlen und erst im Laufe der Zeit wurde die Mehlmüllerei zum Hauptgeschäft. 1849 wurde die erste Dampfmaschine eingebaut. Etwa 13 Jahre später wurde die Farbmüllerei aufgegeben und der ganze Betrieb mit

Jahre 1898 die Erprather Mühle bei Neuß aufgekauft und modern mit einer Tagesleistung von 1000 Doppelzentner ausgebaut.

Wenige Jahre später entsprach auch dieser Betrieb nicht mehr den Erfordernissen, so daß mit dem Bau einer Großmühle begonnen wurde. Sie steht am Rheinhafen in Krefeld-Linn. Die Inbetriebnahme erfolgte 1908. Sie besitzt eine tägliche Leistungsfähigkeit von 4000 Doppelzentner und hat außer Bahn- und Wasseranschluß ein Silo mit 120 000 Doppelzentner Fassungsvermögen. 1911 wurde die Familienfirma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Der frühere Besitzer und heutige Direktor Gottschalk ist in seiner Tätigkeit innerhalb der Müllorganisation auch mit den Gewerkschaften recht oft in nähere Fühlung gekommen. Er verstand es bei Tarifverhandlungen, wenn es hart auf hart ging, immer wieder seinen Einfluß für einen befriedigenden Ausgleich der Differenzen geltend zu machen. Dieser nicht in kleinlicher Interessenpolitik hängenbleibende Charakter hat ihm auch bei seinen Gegnern ein großes Maß von Achtung verschafft.

Wir sind das Heer!

Wir sangen so manches hinreißende Lied
Vom Hammer und Ambos, vom Müller und Schmied,
Vorbei ist die Zeit mit dem friedlichen Sinn,
Die schöne Romantik ist lange dahin.

Die Zeit ist Eisen —
Groß ist das Leid —
Wer will sie preisen
Die kalte Zeit,
Wo Schaffensfreude
In Not erstickt,
Man bang von heute
Ins Morgen blickt.

Haltet ein! Wir wollen kein Klagelied!
Wir singen ein Lied, wie der Sturm im Ried!
Wir singen ein Lied, wie das brausende Meer!
Wir kommen in Massen! Wir sind das Heer!

Wir kennen kein Bangen! Uns stählte die Not!
Noch sind wir gefangen, doch Kampf bis zum Tod!
Das woll'n wir geloben mit heiligem Eid!
Wir sind die Erprobten, die Kämpfer der Zeit!

Hermann Einfeld.

modernen Maschinen ausgestattet. Die Walzenmüllerei wurde 1882 eingeführt, als der heute noch als Direktor tätige Albrecht Gottschalk in die Firma eintrat. Die Leistungsfähigkeit der Mühle wurde dadurch auf 325 Doppelzentner täglich erhöht. Um Bahn- und Wasseranschluß zu erhalten wurde im

Schluss mit halber Arbeit!

Seit Wochen geht erneut ein Rätselraten durch die Presse darüber, ob der Reichsarbeitsminister bzw. die Reichsregierung sich dazu entschließen werden, die 40-Stunden-Woche Gesetz werden zu lassen. Auf seiten der Arbeiter wird ein solches Gesetz sicher mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen werden; die Mehrzahl der Unternehmer wollen davon nichts wissen.

Soweit in den letzten Tagen von dem geplanten Gesetzentwurf etwas in die Öffentlichkeit drang, scheint dieser nicht geeignet zu sein, irgendwelche Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu bringen, denn er stellt nur wieder eine halbe Arbeit dar. Die Brauindustrie, die davon betroffen sein soll, hat mit wenigen Ausnahmen längst die 40-Stunden-Woche. Weiter muß mit aller Entschiedenheit dagegen angegangen werden, daß auch wieder die Betriebe bis zu zehn Beschäftigten ausgeschaltet werden sollen. Es ist undenkbar, daß für die größeren Betriebe die 40-Stunden-Woche eingeführt wird, während die Kleinbetriebe „gesetzlich“ 48 Stunden weiter arbeiten dürfen. Auch diese Arbeitszeit steht für die meisten Betriebe nur noch auf dem Papier, denn wir sehen 60- und mehrstündige Arbeitswochen. Hier müssen Gesetzesbestimmungen geschaffen werden, die es diesen Saboteuren am Volkswohl ein für allemal verwehren, ihre Ausbeutungsmethoden länger fortzusetzen.

Es ist die einfache Erwägung: Was soll aus uns und unserer Wirtschaft werden, wenn die Produktionsfähigkeiten jeden Tag zu und die Absatzmöglichkeiten durch Schwinden der Kaufkraft und durch eine verkehrte Zollpolitik jeden Tag abnehmen? Auch der Geschäftsmann und Industrielle kann auf die Dauer sich dieser Folgerung nicht verschließen. Dafür sorgt das schlechte Geschäft besser als alle wirtschaftlichen Weisheiten. Deshalb sagte ein

eine vollendete Tatsache. Am 29. Juni des Jahres 1867 erließ er nämlich folgende Bekanntmachung:

„Wir beabsichtigen hierorts einen Fettviehmarkt zu errichten und haben dazu das hiesige Stadgut Pfaffendorf³⁾ bestimmt. Die zu demselben gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst großem Hofraum und Gärten sollen zur Errichtung und Betreibung dieses Fettviehmarktes auf 10 Jahre an den Meistbietenden verpachtet und soll dem Pächter für das Grundstück auch Gasthofkonzession erteilt werden.“

Die Fleischerinnung ließ sich das Geschäft nicht entgehen und wurde Pächter des „Pfaffendorfer Hofes“. Die Innung erhob von jedem Stück auf den Markt gebrachten Vieh folgendes Standgeld (ab 2. November 1867):

1. für jeden Ochsen pro Markttag 2 Ngr. 5 Pf.
2. für jedes Schwein pro Markttag 1 Ngr.
3. für jedes Kalb pro Markttag 1 Ngr.
4. für jedes Schöps pro Markttag 5 Pf.

Am 21. März des Jahres 1878 konnte der Leipziger Zimmermeister Julius Steib an den Magistrat der Stadt schreiben, daß der Pächter des an der Pfaffendorfer Straße und „zum Pfaffendorfer Hofe“ benannten Restaurationsgartens E. W. Pinkert nachstehende Baulichkeiten vornehmen wolle:

„Es soll auf dem rechts neben dem Hauptgebäude befindlichen Keller ... ein Gebäude errichtet werden, welches zur Aufbewahrung von Raubtieren bestimmt ist.“

Da die Fleischerinnung gegen den Bau nichts einzuwenden hatte, genehmigte der Rat das Projekt. Es war der Anfang des noch heute auf dem Gelände des ehemaligen Fettviehhofes und Viehmarktes stehende Leipziger Zoologische Garten. Mit gutem Recht konnte er daher im Mai dieses Jahres sein 50jähriges Bestehen feiern. — Mit der Eröffnung des „Neuen Leipziger Schlachthofes“ am 12. Juli 1888 wurde der Fettviehhof und Viehmarkt an der Pfaffendorfer Straße eingezogen.

³⁾ Der heutige Leipziger Zoologische Garten.

¹⁾ Leipziger Ratsarchiv, Kap. II/108.
²⁾ Tag „Allerheiligen“.

deutschböhmischer Großindustrieller zum Entsetzen seiner hinter dem Mond wohnenden Klassengenossen schon vor zwei Jahren:

„Es ist notwendig, die Arbeitsverteilung der Vollkommenheit der Werkzeuge anzupassen. Die Arbeitszeit der in der Industrie gegen Entlohnung Arbeitenden ist grundsätzlich von 48 auf 36 Stunden per Woche herabzusetzen. Die unmittelbaren Folgen sind klar: Ein Großteil der Arbeitslosen, die in ihrer Gesamtheit die Wirtschaft unproduktiv belasten, wird aufgesogen. Ueberdies aber wird bei allen Arbeitenden neue Muße geschaffen, die erfahrungsgemäß neue Bedürfnisse und neue Arbeitsmöglichkeit schafft. So hat z. B. die Einführung des Weekends in Amerika und in England den Absatz der Automobilindustrie in diesen Ländern verhältnismäßig gestärkt. Die Argumente gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sind alle durch Erfahrungen beim Uebergang zum Achtstundentag längst widerlegt. Keine der prophezeiten Katastrophen ist eingetreten. Im Gegenteil, die Entwicklung zu einem höheren Standard hat stürmisch eingesetzt und das Tempo ist so angeschwollen, daß der Achtstundentag heute bereits überholt ist, was in der gegenwärtigen Krise Ausdruck findet. Dem Einwand, daß nicht alle Industrien einen verkürzten Arbeitstag ermöglichen (z. B. die Landwirtschaft), ist praktisch auch schon der Achtstundentag begegnet: selbstverständlich ist im einzelnen die Ueberschreitung möglich, doch müssen für den Arbeitenden solche eventuell nur subjektive Kompensationen bestehen, die eine Beschäftigung in einem dieser Produktivzweige wünschenswert erscheinen lassen.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise, die sich für Millionen von Menschen unverhüllt als Not am Unentbehrlichsten äußert, ist, als technisch-organisatorisches Problem betrachtet, durchaus nicht unlösbar. Die moderne Technik ist mit sachlich schwierigeren Dingen fertig geworden, als Menschen, die arbeiten wollen, ausreichend mit Gütern zu versehen, die in praktisch unbegrenzter Menge herzustellen sind!“

Es ist leider zu befürchten, daß dieser weiße Rabe unter den Industriekönigen noch lange ein solcher bleiben wird. Doch der bittere Ernst wird uns dazu zwingen, sollen nicht Millionen elend zugrunde gehen oder zur Verzweiflung getrieben werden. Die letzten Wahlen sollten für die Minister, die angeblich den Radikalismus bekämpfen wollen, ein warnendes Menetekel sein. K. H.

Gewaltige Einkommensverluste

Das Einkommen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten in Deutschland betrug im 1. Vierteljahr 1932 nach Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung 6½ Milliarden. Der Einkommensverlust wird um ein Viertel geringer sein als im 1. Vierteljahr 1931. Gegenüber dem Höhepunkt des Arbeitseinkommens im dritten Vierteljahr 1929 mit 11,3 Mrd. wird das Arbeitseinkommen in den ersten Monaten dieses Jahres um 42 v. H. auf 58 v. H. sinken.

Diese Zahlen sind erschreckend. Man merkt es an allen Ecken und Enden, die Verelendung der Arbeiterklasse schreitet in riesigem Umfange fort. Es wird darüber gestritten, ob der Einkommensrückgang die Krise verschärft oder umgekehrt. Kein Zweifel darf aber darüber bestehen, daß das ganze Wirtschaftsleben in eine Stockung geraten muß, wenn der größte Teil der deutschen Bevölkerung, die Lohn- und Gehaltsempfänger, in ihrer Kaufkraft derartig geschwächt werden. Man fragt sich nur was werden wird, wenn es in diesem Tempo weitergeht. Bessert sich das Einkommen nicht wesentlich, so dürfte der Einkommensverlust im Jahre 1932 gegenüber 1929 etwa 20 Milliarden betragen. Die Arbeitslosigkeit würde gering oder ganz verschwunden sein, wenn die fehlenden 20 Milliarden als Kaufkraft auf dem Warenmarkt in Erscheinung treten könnten. Was die Gewerkschaften seit Jahren fordern: Einhaltung der Lohn- und Gehaltsverluste und Aufbauder inländischen Kaufkraft, ist der einzige Weg zur wirtschaftlichen Gesundung.

Tödliche Unfälle im Fleischergewerbe steigen

In dem soeben erschienenen Jahresbericht der Fleischerei-Berufsgenossenschaft, der 65 813 Betriebe angehören, in denen 148 353 Vollarbeiter beschäftigt sind, wird eine beträchtliche Zunahme der tödlichen Betriebsunfälle gemeldet. Die Unfälle im Berichtsjahr 1931 haben eine Abnahme von 10 200 auf 9 392 zu verzeichnen. Davon sind erstmals entschädigte Unfälle 1468, hingegen sind aber die Unfälle mit tödlichem Ausgang von 49 auf 54 gestiegen. Fast die Hälfte, 25, sind als Verkehrsunfälle gemeldet. Sieben Unfälle waren wiederum durch Berühren des elektrischen Stromes; durch Ausrutschen auf glattem Boden, Sturz von Leitern, Sturz von Treppen wurden fünf Unfälle verzeichnet. Auf 1000 Versicherte entfallen 63,32, im Jahre vorher 67,58 Unfälle, wo-

von erstmals als entschädigte Unfälle 9,09 gegenüber 10,21 in Frage came. Wir werden später eingehend den Jahresbericht der Fleischerei-Berufsgenossenschaft besprechen.

Abermalige Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung

Unlängst hat eine „Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung vom 21. März 1932“ das Licht der Welt erblickt. Bei flüchtigem Durchsehen der Verordnung gewinnt man den Eindruck, daß es sich hier nur um organisatorische Andeutungen handelt. Bei genauerem Studium findet man jedoch, daß auch das materielle Recht in Mitleidenschaft gezogen ist. In Mitleidenschaft ist es insofern gezogen, als erneut Verschlechterungen in bezug auf die Leistungsgewährung geschaffen wurden, und zwar hat der bereits „rühmlichst“ bekannte § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes folgende Erweiterung erfahren:

„Beiträge und Teile von Beiträgen, die später als 1 Monat nach Fälligkeit entrichtet worden sind, sind für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nicht mehr zu berücksichtigen.“

Es handelt sich hier nicht nur um eine der einschneidendsten, sondern auch um eine der ungerechtesten Ergänzungsvorschriften seit Schaffung des Versicherungsgesetzes überhaupt. Diese Vorschrift wirkt sich nur zum Nachteil der Versicherten aus. Sie tritt dann in Kraft, wenn der Arbeitgeber mit seiner Beitragszahlung in Verzug bleibt. Es ist einfach unerklärlich, warum man für ein solches Verschulden des Arbeitgebers den Arbeitnehmer büßen läßt? Kann denn der Versicherte dafür, wenn der Arbeitgeber seiner Beitragspflicht unpünktlich und unregelmäßig nachkommt. Die Anstalt will sich hierdurch auf Kosten der Arbeiter vor Beitrags-hinterziehungen schützen. Das Reichsarbeitsblatt bringt in seiner letzten Nummer einen ausführlichen Artikel über die neue Verordnung. In demselben heißt es über die Ergänzung des § 105:

„Der Paragraph will bekanntlich Schädigungen der Reichsanstalt durch Unterversicherung vorbeugen und schreibt daher vor, daß bei Berechnung der Unterstützung für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war. In der Praxis entstanden nun Zweifel, was zu gelten habe, wenn Beiträge nachträglich entrichtet werden. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes waren wirksam nachentrichtete Beiträge bei Festsetzung der Alu jedenfalls dann noch zu berücksichtigen, wenn die Nachentrichtung bis zur Festsetzung der Unterstützung erfolgte. Bei dieser Gesetzesauslegung war die Reichsanstalt erheblich der Gefahr von Beitrags-hinterziehungen ausgesetzt. Denn wenn die Beiträge ohne Rechtsverlust noch bis zur Festsetzung der Alu wirksam nachentrichtet werden konnten, bestand in Fällen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer annahmen, daß Arbeitslosigkeit zunächst nicht zu erwarten sei, ein Anreiz, sich der Beitragszahlung so lange zu entziehen, bis die Entlassung in die Nähe rückte. Daher erschien hier eine zeitliche Begrenzung geboten. Diese bringt die neue Verordnung.“

Hieraus ist die Begründung und auch gleichzeitig der Zweck der neuen Vorschrift ersichtlich.

Erwähnt sei, daß der bereits bestehende Abs. 4 des § 105 auch auf diese Neuerung Anwendung findet. Dieser Absatz besagt: „Ein geringerer Betrag als der, den der Arbeitgeber beim Abzug des Beitrags vom Arbeitsentgelt zugrunde gelegt hat, darf nicht für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse zugrunde gelegt werden.“ Diese Bestimmung schützt den Versicherten dann, wenn der Arbeitgeber ihm zwar den Beitragsanteil vom Lohn abgezogen, denselben jedoch verspätet oder nicht zur Einzugsstelle (Krankenkasse) abgeführt hat. Neben der erwähnten Verschlechterung hat jedoch die neue Verordnung auch eine Verbesserung in dem hier besprochenen System der Unterstützungsberechnung gebracht. Diese lautet: „Solange und soweit der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat, ist der Absatz 3 des § 105 nicht anzuwenden.“

Gewiß bringt diese Erweiterung eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Recht; es handelt sich jedoch hier um eine Selbstverständlichkeit, die schon längst in das Gesetz hätte aufgenommen werden müssen. Oder soll der arme Teufel von Arbeiter, der schon seinen sauer verdienten Lohn nicht erhalten hat und um denselben vielleicht sogar geprellt wird, nun auch keine oder eine niedrigere Unterstützung erhalten (so war es bisher)? Soll er also doppelt gestraft sein? Es war höchste Zeit, daß hier Wandel geschaffen wurde! Aus diesen Ausführungen geht weiter hervor, wie umständlich heute die Berechnung der Alu ist und über wieviel Zwirnsfäden der Arbeitslose stolpern kann. Jeder Fehler, und sei er noch so gering, bringt ihm materielle Nachteile! Kl.—s.

Abwehrstreik in den Berliner Wurstfabriken

Seit 20. Mai werden alle namhaften Berliner Wurstfabriken von uns bestreikt. Eine Ausnahme machen die Efha-Werke, weil uns hier eine Friedensklause im bestehenden Manteltarif daran hindert. Streikursache ist die Forderung der Unternehmer. Die Fabrikbetriebe wollten die Löhne und die Arbeitszeit der Handwerksbetriebe, also des Ladefleischergewerbes. Der von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuß fällt am 19. Mai einen Schiedsspruch, der den Unternehmerwünschen weitgehend entgegenkam, und einen weiteren Lohnabbau bis zu 15 Proz. bedeutete. Seit Oktober 1931 würde somit der Lohn der Fleischergesellen eine Senkung von 34 Proz. aufweisen. Nach dem Schiedsspruch sollten die Gesellenlöhne 1,03 Mk. für die qualifizierten Arbeiter (Kesselgesellen, Wurst- und Kesselkocher, den ersten Kutterern (Bäcker), den ersten Pökelgesellen und den Würstchenräucherern) 0,93 Mk. für alle übrigen Gesellen über 21 Jahren und 85 Pf. für Gesellen vom 18. bis 21. Lebensjahre betragen; außerdem eine Kürzung der Urlaubstage.

Die Kollegenschaft lehnte den Schiedsspruch, den die Unternehmer angenommen und zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht haben, ab und beantwortet den brutalen Eingriff mit der Arbeitsniederlegung, die mustergültig durchgeführt wird. Durch Inserate in der Unternehmerpresse werden Arbeitswillige gesucht. Wir warnen vor Zuzug.

Neue Belastungen

Die Arbeitsunfähigkeit des Reichstages zwingt die Reichsregierung immer wieder die nach ihrer Ansicht erforderlichen Maßnahmen durch Notverordnung in Kraft zu setzen. Das soll wiederum geschehen mit den in Aussicht genommenen Aenderungen der Fürsorge für die Erwerbslosen, die wahrscheinlich einen Abbau bringen wird, sowie mit der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der Aufbringung der dafür benötigten Mittel. Außer einer Verlängerung der Erhebungsdauer der Krisen- und Bürgersteuer wird wahrscheinlich eine Beschäftigtensteuer und die Salzsteuer eingeführt werden, deren Ertrag ausschließlich benutzt werden soll um die noch aufzulegende Prämienanleihe zu tilgen.

In einem Teil der bürgerlichen Presse ist im Zusammenhang mit den von der Reichsregierung verfolgten Plänen auf Abbau der Arbeitslosenunterstützung geschrieben worden, daß die Gewerkschaften damit einverstanden wären. Gegen diesen Bericht wendet sich der Vorstand des ADGB., indem er feststellt, daß die freien Gewerkschaften nach wie vor die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung verlangen und sich mit aller Energie gegen alle etwaigen Pläne der Reichsregierung wenden, die Versicherung so zu verwässern, daß sie praktisch eine Versicherung überhaupt nicht mehr darstellt. Das gleiche gilt auch für die insbesondere von den Unternehmern geforderte allgemeine Herabsetzung der Unterstützungssätze. Weiter wird betont, daß bei allen Besprechungen mit der Regierung die Gewerkschaften sich gegen alle Abbaupläne eingesetzt haben. Sie forderten Arbeitsbeschaffung als einzigsten Weg um über den gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Notstand des Landes hinwegzukommen. Sie verwahrten sich insbesondere gegen eine etwa beabsichtigte Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Arbeitsbeschaffungsplane, da dieser nicht geeignet ist, die Wirtschaft zu beleben.

Diese scharfe Abwehr unzutreffender Unterstellungen ist notwendig geworden, weil sich die kommunistische Presse mit besonderer Freude auf die Mitteilung der bürgerlichen Presse stürzt, sie im wesentlichen noch verdroht und damit wieder einmal in dummdreister Verlogenheit die Gewerkschaften des Arbeiterverrates beschuldigt. Nach Kenntnis der wirklichen Sachlage richtet sich diese Methode von selbst.

Schlachtsteuer in Mecklenburg-Strelitz

Zu der von uns veröffentlichten Notiz über die geplante Schlachtsteuer in Mecklenburg sind nunmehr folgende Kuriositäten mitzuteilen. Am 20. Mai standen die Steuervorlagen der Hugenberg-Nazi-Regierung im Landtag zur Debatte. Von dem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei wurde die Schlachtsteuervorlage einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Wirkung war so überzeugend, daß die Deutschnationalen und Nazi es vorzogen, nicht für die Vorlage ihrer eigenen Regierung zu stimmen. Es ist somit der Sozialdemokratischen Partei gelungen, diese neue geplante soziale Härte, die nur wiederum die Aermsten getroffen hätte, abzuwehren. Was macht aber daraus die „Fleischer-Verbands-Zeitung“? In ihrem Bericht in Nr. 115 stellt sie die

